

II-1754 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. o1o.119 - Parl./71

Wien, am 7. September 1971

804/A.B.

zu 766/J
Präs. am 7. Sep. 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 766/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Halder und
Genossen am 9. Juli 1971 an mich richteten, bühre ich
mich wie folgt zu beantworten:

ad 1, 2 und 4) Grundsätzlich habe ich
gegen die Vorschläge der Verwaltungsreformkommission
über das Hochschulwesen nichts einzuwenden. Es ist
jedoch darauf hinzuweisen, daß diese Vorschläge einer-
seits nichts Neues enthalten und andererseits so all-
gemein gehalten sind, daß aus ihnen für die Reform des
Hochschulwesens kaum etwas zu gewinnen ist. Ich stimme
mit den Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission
nach Maßgabe folgender Bemerkungen überein:

o Es ist selbstverständlich, daß die Förderung der Hoch-
schulen unter Berücksichtigung der sehr unterschied-
lichen Situation in sachlicher und personeller Hin-
sicht entsprechend den Anforderungen der modernen
Wissenschaft sowie der gesamten Gesellschaft überhaupt
zu erfolgen hat. Es ist richtig, daß an den Hochschulen
Lehrer-, Raum- und Ausstattungsbedarf nicht linear,
sondern sehr differenziert gestellt ist.

.1.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die über meinen Auftrag erstmals durchgeführte Erhebung zur Verbesserung des Dotationsssystems an den wissenschaftlichen Hochschulen Österreichs, mit welcher Aktion erstmals ein differenzierter finanzieller Bedarf erhoben werden soll.

- o Die 20. Gehaltsgesetz-Novelle nimmt bei der Neufassung des § 51 des Gehaltsgesetzes 1956 für die Bezeichnung der Kollegiengeldabgeltung einer Mindestlehrverpflichtung von sechs Wochenstunden für Hochschullehrer an.

Eine endgültige Regelung wird im Rahmen der Neuregelung des Dienstrechtes der Hochschullehrer zu erfolgen haben.

- o Nach der gegenwärtig geltenden Verordnung über die Nebentätigkeit der Hochschullehrer vom 18. April 1939, DRGBl. I S 797 Ziffer 1 Abs. 1 sind Konsulenten- und Gutachtertätigkeiten nicht genehmigungspflichtig.

Als eine der flankierenden Massnahmen wurde jedoch gemeinsam mit dem Diskussionsentwurf für ein Universitäts-Organisationsgesetz eine zeitgemäße Neuregelung der Nebentätigkeit der Hochschullehrer in Aussicht gestellt.

- o Auf die Einhaltung der Urlaubsvorschriften für Hochschullehrer auch für Vortragsreisen und zur Teilnahme an Kongressen während des Studienjahres wurde durch mehrere Erlässe u.a. durch den Erlass des damaligen Bundesministeriums für Unterricht vom 28. Mai 1968, Zl. 98.893-I/5/68, ausdrücklich hingewiesen.
- o In dem vom Bundeskanzleramt zur Begutachtung versendeten Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Ausschreibung bestimmter leitender Funktionen getroffen werden (Ausschreibungsgesetz), sind auch Bestimmungen über die Ausschreibung für Hochschullehrer-Dienstposten enthalten.

- 2 -

- o Maßnahmen zur Neuordnung des Berufungsverfahrens enthält der Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes.
- o Grundsätze für die Gestaltung der Institute enthält der Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes.
- o Maßnahmen zur Koordinierung des Bibliothekswesens sind im Gange. Eine von mir eingesetzte Kommission für Bibliotheksreform behandelt die damit zusammenhängenden Probleme. Der Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes enthält diesbezügliche Aussagen.
- o Auf den Diskussionsentwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes ist zu verweisen. Schon derzeit werden auf Grund eines vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ausgearbeiteten Musterstatuts Rechenzentren als Senatsinstitute betrieben.
- o Die Konzentrierung des Verrechnungswesens ist seit langem ein Anliegen der Hochschulverwaltung. An einigen Hochschulen ist die Konzentration durchgeführt, an anderen wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Die von mir eingesetzte Kommission für Verwaltungsreform beschäftigt sich mit der Anwendung von Datenverarbeitungsanlagen an den Quästuren.
- o Eine überaus wichtige Frage im Rahmen der Hochschulreform ist die Verwaltungsreform, die eine Entlastung des wissenschaftlichen Personals von Verwaltungsaufgaben mit sich bringen soll. Die Neuordnung der Hochschulstruktur macht zu dieser Frage als einem zentralen Anliegen wichtige Vorschläge.

. / .

Zahlreiche zunächst als Verwaltungsreform-Experimente begonnene Aktionen haben Erfolge aufgewiesen; insbesondere sei in diesem Zusammenhang auf den laufend erweiterten Einsatz von EDV an den Hochschulen hingewiesen.

- o Die Bemerkungen über das Assistentenproblem enthalten nicht mehr als eine Selbstverständlichkeit.
- o Die im Juli vom Nationalrat verabschiedete Novelle zum Studienförderungsgesetz wird es ermöglichen, die Bearbeitung der Studienbeihilfenfälle auf EDV umzustellen, wodurch in der Folge eine raschere und gleichmäßige Bearbeitung aller Ansuchen erfolgen soll. Es wird diese Umstellung sowohl im Interesse der Verwaltungsreform als auch der Rechtssicherheit liegen.
- c Auch die Vereinfachung der Erledigung von Personalangelegenheiten ist seit langem Anliegen der Hochschulverwaltung. So wird u.a. die Durchführung der 19. und 20. Gehaltsgesetz-Novelle bezüglich der Hochschulassistenten mit Datenverarbeitungsanlagen durchgeführt. Weiters wurde durch die Verordnung BGBI. Nr. 112/1970 die Aufnahme von Vertragsassistenten, wissenschaftlichen Hilfskräften und Demonstratoren den akademischen Behörden übertragen.

ad 3 und 5) Soweit die unter 1, 2 u. 4 angeführten Angelegenheiten einer gesetzlichen Regelung bedürfen und die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gegeben ist, werden entsprechende Gesetzesvorlagen - soweit dies nicht schon erfolgt ist (Studienförderungsgesetz-Novelle) - vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ausgearbeitet und dem Nationalrat vorgelegt.

- 3 -

Ein sehr wesentlicher Teil wird im Rahmen der Hochschulstrukturreformbemühungen u.a. auch in der Parlamentarischen Hochschulreformkommission gegenwärtig erörtert. Vom Verlauf der gegenwärtig noch im Gange befindlichen Hochschulreformberatungen wird auch die Vorlage konkreter legistischer Vorschläge an den Nationalrat abhängen.

Eine von mir eingesetzte Hochschulverwaltungsreformkommission ist beauftragt, Vorschläge zur Verwaltungsreform an den Hochschulen zu erarbeiten.